

Vorlagen-Nr.: BV/1083/2011-2016		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.01.2016	
	Ansprechpartner/in: Herr Heeren	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie	21.01.2016	Ö
Verwaltungsausschuss	02.02.2016	N
Rat der Stadt Jever	25.02.2016	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Neubau einer Kindertagesstätte mit drei Kindergartengruppen und einer Krippengruppe; hier: Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Seit Jahren ist es konzeptionelle Zielsetzung der Stadt Jever, in enger Kooperation mit dem Diakonischen Werk Jever e.V., die Kinderbetreuung in Jever den neuesten Standards anzupassen. Dies gilt sowohl bezogen auf bestmögliche bauliche und materielle Standards als auch in pädagogischer Hinsicht.

Das dazu vom „Arbeitskreis Kinderbetreuung“ entwickelte Kinderbetreuungskonzept wurde vom Rat der Stadt Jever am 02.07.2015 einstimmig beschlossen. Die Verwaltung ist damit ausdrücklich aufgefordert, das Konzept im angemessenen Rahmen umzusetzen.

Es wurde bereits seit Längerem in Erwägung gezogen, die nicht mehr zeitgerechten Betreuungseinrichtungen, insbesondere in der Steinstraße, jedoch auch in der Lindenallee, aufzugeben oder zumindest im Betreuungsumfang zu reduzieren. Darüber hinaus ist die zeitnahe Aufgabe der vor geraumer Zeit im Klein Grashaus eingerichteten Kleingruppe mit 10 Kindern vorgesehen.

Eine entsprechende Umsetzung dieser Planung konnte bisher nicht erfolgen, da in der näheren Vergangenheit der von den Eltern geltend gemachte Betreuungsbedarf stetig angestiegen ist. Verschärft wurde diese Situation mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz.

Situation Kindergarten Steinstraße:

In der Steinstraße werden derzeit 2 Vormittagskindergartengruppen geführt und zwar eine Gruppe mit 17 Kindern und eine Gruppe mit 21 Kindern, jeweils betreut von zwei pädagogischen Fachkräften. Die üblich bzw. gesetzlich mögliche Gruppengröße von jeweils 25 Kindern kann nicht erreicht werden, da hierfür die Räumlichkeiten zu klein sind. Darüber hinaus fehlt es an der erforderlichen Außenspielfläche. Die Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes basiert derzeit lediglich auf Bestandsschutz.

Von dort wurde bestätigt, dass unter Berücksichtigung der jetzigen Gegebenheiten und den vorgeschriebenen gesetzlichen Mindestanforderungen an eine Kindertagesstätte, die Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis nicht mehr möglich wäre.

Situation Kindertagesstätte Lindenallee:

In der Lindenallee werden derzeit 2 Ganztagsgruppen betrieben und zwar eine Ganztagsgruppe mit 20 Kindern und eine Ganztagsgruppe mit 15 Kindern. Daneben besteht eine Vormittagsgruppe -integrativ- mit 16 Kindern und eine Nachmittagsgruppe -integrativ-, ebenfalls mit 16 Kindern.

Im vorderen Bereich wurde bekanntlich im Jahr 2013 eine neue Krippengruppe für 15 Krippenkinder eingerichtet. Als Außenstelle wird zudem die Waldgruppe mit 15 Kindern betrieben.

Lediglich die Krippe und die Waldgruppe erfüllen die Mindestanforderungen nach dem KiTaG.

Wie auch in der Steinstraße sind die Kindergartengruppen wegen der unzureichenden Raumgrößen, nur mit geringeren Kinderzahlen und damit, insbesondere in personeller Hinsicht, nur sehr unwirtschaftlich zu führen.

Situation Kindertagesstätte Klein Grashaus:

Hier werden derzeit zwei Krippengruppen und drei Kindergartengruppen betrieben, davon eine Integrationsgruppe und eine Kleingruppe mit lediglich 10 Kindern. Das Landesjugendamt mahnt bereits seit Längerem an, die Kleingruppe aufzugeben, damit diese Räumlichkeiten wieder ihrer Ursprungsverwendung als Mitarbeiteräume zugeführt werden können.

Auf Dauer ist die dortige, ehemals privat geführte Krippe, entbehrlich und könnte in eine Kindergartengruppe umgewandelt werden.

Situation Kindertagesstätte Ammerländer Weg:

Es werden derzeit vormittags 2 Integrationsgruppen, nachmittags eine Integrationsgruppe und ganztags eine Krippe betrieben. Es bestünde die Möglichkeit eine Integrationsgruppe vom Vormittag in eine Regelgruppe umzuwandeln.

Situation Kindertagesstätten Moorwarfen und Cleverns:

In beiden Einrichtungen werden sich in absehbarer Zeit wohl keine strukturellen Veränderungen ergeben. In Moorwarfen werden 2 Regelgruppen und eine Krippe jeweils mit Ganztagsbetreuung geführt. Die Kindertagesstätte Cleverns verfügt über eine Regelgruppe und eine altersübergreifende Gruppe mit der Möglichkeit der Betreuung bis maximal 15:00 Uhr.

Problemlösung:

Eine gänzliche Aufgabe des Standortes Steinstraße, eine Reduzierung des Angebotes von Kindergartenplätzen in der Lindenallee auf dann noch eine Gruppe mit 25 Kindern sowie die Einstellung der Kleingruppe in Klein Grashaus ist nur möglich, wenn anderweitig Plätze geschaffen werden, die den Betreuungsbedarf der Eltern und damit den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz weiterhin sicherstellen.

Der bereits verabschiedete Masterplan sieht den Neubau einer Kindertagesstätte am Standort Hammerschmidtstraße für Kindergarten- und Krippenkinder vor, wobei es gleichzeitig Zielsetzung sein sollte, eine Kindergartengruppe als Integrationsgruppe zu führen. Damit werden insgesamt 68 Kindergartenplätze (50 + 18) und 15 Krippenplätze geschaffen.

Im Hinblick auf die wegfallenden Plätze in der Steinstraße und der Lindenallee sowie der Umstrukturierung von Plätzen im Klein Grashaus und am Ammerländer Weg stellt sich dies zahlenmäßig wie folgt dar:

Wegfallende Plätze:

Platzreduzierung Steinstraße: - 38 Plätze

Platzreduzierung Lindenallee: - 26 Plätze

Platzreduzierung Klein Grashaus (Kleingruppe): - 10 Plätze

Gesamt: - 74 Plätze

Zu schaffende Plätze:

Neue Plätze Hammerschmidtstraße (25 + 25 + 18) + 68 Plätze

Weitere Plätze Klein Grashaus (Auflösung Krippengruppe) + 25 Plätze

Weitere Plätze Ammerländer Weg (Umwandlung I-Gruppe) + 7 Plätze

Gesamt: + 100 Plätze

Ergebnis: + 26 Plätze

Damit wird faktisch weiterer Platz für eine zusätzliche Kindergartengruppe über den jetzigen Bestand hinaus geschaffen.

Aktuelle Situation:

Es kann momentan keine konkrete bzw. eine ausreichend zahlenmäßig fundierte Aussage dazu getroffen werden, ob der neue Kindergarten für Kindergartenkinder zwei- oder dreizügig erstellt werden sollte. Zweifelsfrei würden drei Kindergartengruppen für die Zukunft mehr Sicherheit beim schwer kalkulierbarem Platzbedarf geben und auch für mehr Flexibilität hinsichtlich der Betreuungswünsche der Eltern sorgen.

Unsicherheitsfaktoren zur Ermittlung des langfristigen Platzbedarfs sind insbesondere die unbekanntenen Faktoren bzgl. der Zahlen der Flüchtlingskinder, der Anzahl der Zuzüge von Familien mit Kindern und die Entwicklung bzw. Zunahme der Kinderzahlen mit Förderbedarf (I-Kinder).

Die Gefahr des Leerstandes ist eher als sehr gering einzustufen, da noch viele Eltern, die für ihr Kind lediglich einen Platz in einer Nachmittagsgruppe haben, diesen lieber als Vormittagsplatz hätten.

Darüber hinaus wäre es jederzeit möglich noch weitere Plätze in der Lindenallee zu reduzieren oder diesen Standort auf Dauer ganz für den Kindergartenbetrieb aufzugeben.

Die Entwicklung der Kinderzahlen ist, wie vorstehend beschrieben, kaum vorhersehbar.

Es wäre höchst unbefriedigend, sollte sich für die Zukunft ein höherer Bedarf einstellen, wenn man wieder auf eine „Containerlösung“ zurückgreifen müsste. Insofern erscheint es sinnvoll und geboten, die neue Kindertagesstätte mit 3 Kindergartengruppen zu errichten bzw. auszustatten, um den Betreuungsbedarf nunmehr auf Dauer und entsprechend zukunftsorientiert sicherstellen zu können.

Trägerschaft:

Es ist geplant, die neue Kindertagesstätte Hammerschmidtstraße als Ersatz für die Lindenallee in der Trägerschaft des Diakonischen Werkes zu belassen und ihr die Waldgruppe als Nebenstelle zuzuordnen.

Der Kindertagesstätte Ammerländer Weg sollte, nicht zuletzt auch aufgrund der örtlichen Nähe, die auf 2 Gruppen verkleinerte Lindenallee als Ersatz für die Steinstraße zugeordnet werden.

Damit verbleibt es in etwa bei den bisherigen Größenordnungen und würde auch die Zustimmung des Landesjugendamtes erhalten. Mit dieser Konstellation würde keine weitere Leitungsstelle benötigt und es bliebe zudem bei der Personalkostenbezuschung von 10 % seitens des Oberkirchenrates Oldenburg.

Eine Übersicht der Kindertagesstättenangebote sowohl nach aktuellem Stand als auch nach dem Neubau der neuen Einrichtung Hammerschmidtstraße ist der Vorlage beigelegt.

Kosten:

Ergebnishaushalt:

Die Betriebskosten wird man durch spürbare Personaleinsparungen senken können, da mit diesem neuen Betreuungskonzept alle unwirtschaftlichen Kleingruppen abgeschafft werden können. Einer entsprechend vorgenommenen Kostenkalkulation zufolge, wird eine Kostensenkung bei den Personalkosten von ca. 75.000,00 EUR möglich sein.

Die Personalkostenkalkulation ist der Sitzungsvorlage in der Anlage beigefügt.

Investivhaushalt:

Nach überschlägiger Berechnung werden sich die Investitionskosten incl. des Abrisses des vorhandenen Gebäudes im Falle einer Vierzügigkeit (3 KigaGrp und 1 Krippe) auf ca. 1.500.000,00 EUR belaufen. Für den Fall der Erstellung von lediglich 2 Kindergartengruppen und einer Krippengruppe ergibt sich eine investive Kostenersparnis von 200.000,00 EUR und somit ein Gesamtvolumen von ca. 1.300.000,00 EUR. Andererseits würde ein später erforderlich werdender Anbau eines Gruppenraumes Kosten von 300.000,00 bis 350.000,00 EUR verursachen, mithin bis zu 150.000,00 EUR Mehrkosten.

Leider ist eine investive Förderung, insbesondere für die neue Krippengruppe, aus Landesmitteln nicht möglich, da mit der Aufgabe einer von zwei Krippen in Klein Grashaus keine neuen und damit zusätzlichen Krippenplätze geschaffen werden.

Attraktivitätssteigerung:

In städtebaulicher Hinsicht wird der Bereich hintere Hammerschmidtstraße mit dem angrenzenden Neubaugebiet durch die neue Kindertagesstätte eine starke Aufwertung erfahren. Insbesondere das Neubaugebiet wird hier für Familien mit Kindern an Attraktivität erheblich gewinnen.

Des Weiteren werden die Vermarktungschancen für das Normannenviertel, die für die Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Masterplan erforderlich sind, erheblich verbessert.

Der Standort Lindenallee wird bzgl. der Kinderzahlen quantitativ verschlankt und würde dann noch weitere Verwendungsmöglichkeiten bieten. Beispielsweise könnte ein bisheriger Gruppenraum als Mehrzweck- bzw. Bewegungsraum genutzt werden.

Denkbar wäre zudem noch die Einrichtung eines „Familienbüros“, um Eltern bei Betreuungs- und Erziehungsfragen zu unterstützen oder auch anderweitige Hilfestellungen zu bieten. Hierbei wäre die zentrale Lage der Einrichtung von großem Vorteil. Diesbezügliche Überlegungen sollten zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert und entschieden werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Vorstehend im Sachverhalt beschrieben und erläutert: **1.500.000,00 EUR**

Geplante Veranschlagung im Haushalt 2016: (x) ja **1.500.000,00 EUR**

Beschlussvorschlag:

Dem Neubau einer Kindertagesstätte mit drei Kindergartengruppen und einer Krippengruppe am Standort Hammerschmidtstraße 41 wird zugestimmt. Das Mehrfamilienhaus Hammerschmidtstraße 41 mit derzeit vier Wohneinheiten wird entfernt.

Anlagen: Übersicht Vergleich Kindertagesstättenangebote und überschlägige Personalkostenkalkulation